



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Fremdenverkehrsbeitrag

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Gemeinde Grainau
Am Kurpark 1
82491 Grainau
E-Mail: gemeinde@grainau.de
Telefon: 0049 (0)8821 9818-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Ostler
Gemeinde Grainau
Am Kurpark 1
82491 Grainau
E-Mail: datenschutz@grainau.de
Telefon: 0049 (0)8821 9818-16

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung des Fremdenverkehrsbeitrags verarbeitet.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. KAG, AO, EStG, UStG, Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeindekasse und das Steueramt Grainau zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung des Fremdenverkehrsbeitrags weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Grainau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 2 Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG, §§ 149, 150 Abs. 1-5 AO.

Die Gemeinde Grainau benötigt Ihre Daten, um das Verfahren zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung des Fremdenverkehrsbeitrags durchzuführen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, werden die Berechnungsgrundlagen geschätzt. Des Weiteren kann bei Nichtabgabe der Erklärung ein Bußgeld verhängt werden.